



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

an alle staatlichen Schulen und Schulämter

-per OWA-

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5 – 5 O 1342.0 – 111 481

München, 03.11.2011
Telefon: 089 2186 2252
Name: Herr Brendel

**Einführung des Personalverwaltungssystems „VIVA-PSV“ in allen
Dienststellen des Freistaats Bayern; Produktivstart für den Bereich
der Schulpersonalverwaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 1. November 2011 wird das vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen auf der Basis von SAP HR entwickelte Personalverwaltungsverfahren VIVA-PSV stufenweise in der Personalverwaltung für das Schulpersonal im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingesetzt:

- 1. November 2011: Schulpersonal im Beamtenverhältnis, welches durch die Regierungen von Ober-, Mittel-, Unterfranken und Schwaben verwaltet wird.
- 1. Dezember 2011: Schulpersonal im Beamtenverhältnis, welches durch die Regierung von Niederbayern und die Regierung der Oberpfalz verwaltet wird sowie das Schulpersonal im Beamten- und Arbeitnehmerverhältnis, welches durch die Regierung von Oberbayern verwaltet wird.

- 1. Februar 2012: Schulpersonal im Arbeitnehmerverhältnis, welches durch die Regierungen von Ober-, Mittel-, Unterfranken, Schwaben, Niederbayern und die Regierung der Oberpfalz verwaltet wird.
- 1. Mai 2012: Schulpersonal im Beamtenverhältnis, welches durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verwaltet wird.

VIVA-PSV ist ein mit der Bezügeabrechnung integriertes Verfahren, durch das die in der gesamten staatlichen Verwaltung des Freistaats Bayern bestehenden Systembrüche durch die beabsichtigte Integration der Verwaltungsprozesse über alle Verwaltungsebenen und alle Ressortgrenzen hinweg entfallen. Gemeinsam genutzte Daten werden nicht mehr mehrfach in unterschiedlichen Systemen, sondern nur einmal im VIVA-System vorgehalten und direkt an ihrem Entstehungsort erfasst und verantwortet. Das Verfahren VIVA-PSV dient den personalverwaltenden Stellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Personal- und Stellenverwaltung und ermöglicht auch Auswertungen für Maßnahmen der Personalplanung und -steuerung.

Sie werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2012 einen Ausdruck aller über Sie für Zwecke der Personalverwaltung oder der Personalwirtschaft gespeicherten Daten erhalten. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der Versand dieser Ausdrücke nicht unmittelbar nach der jeweiligen Integrationsschaltung (s. o.) erfolgt, sondern erst, wenn eine gewisse Systemstabilität erreicht ist bzw. die ggf. erforderliche Nachpflege der Daten abgeschlossen ist.

Danach kann grundsätzlich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter jederzeit über seine personalverwaltende Stelle einen Ausdruck seiner für Zwecke der Personalverwaltung oder der Personalwirtschaft gespeicherten Daten beantragen (vgl. Art. 107 Abs. 4 Satz 2 BayBG). Ihre Daten werden gelöscht, sobald die Speicherung für Zwecke der Personalverwaltung oder der Personalwirtschaft nicht mehr erforderlich ist und Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.

Über die Einführung von VIVA-PSV in der Personalverwaltung des gesamten Geschäftsbereichs wurde zur Wahrung der berechtigten Interessen der Personalvertretung eine freiwillige Vereinbarung mit dem Hauptpersonalrat geschlossen, die auch die schützenswerten Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Blick nimmt.

Wir bitten Sie, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Roland Krügel
Ministerialrat